

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ausgestaltung der Härtefallregelungen für nicht leitungsbezogene Brennstoffe in Thüringen - Teil I

Laut Medienberichten hat sich die Bundesregierung auf ein Eckpunktepapier zur Entlastung privater Haushalte, die mit Heizöl, Pellets oder Flüssiggas, also mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen heizen, geeinigt. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dabei den Bundesländern.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4181** vom 4. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2023 beantwortet:

1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis über das Eckpunktepapier?
3. Gab es im Vorhinein informelle oder formelle Gespräche zwischen der Landesregierung und Vertretern der Bundesregierung über die Maßnahme, wenn ja, wann, in welchem Rahmen und welche Position hat hierbei die Landesregierung eingenommen, insbesondere bezüglich der vorzunehmenden Ausgestaltung durch die Länder?

Antwort zu den Fragen 1 und 3:

Der Landesregierung liegt kein Eckpunktepapier der Bundesregierung vor. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/4683 - Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften, wurden mit der Drucksache 20/4911 am 14. Dezember 2022 bekannt gemacht und sind Grundlage der angedachten Härtefallregelungen für nicht leitungsgebundene Brennstoffe. Mit dieser Beschlussempfehlung hat der Bundestag die formelle Forderung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 21. Oktober 2022 aufgegriffen (Beschluss vom 21. Oktober 2022), auch den Nutzern von nicht leitungsgebundenen Heizsystemen eine finanzielle Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Auch der Bundeskanzler sagte mit dem Beschluss vom 2. November 2022 im Rahmen seiner Besprechung mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder Unterstützung im Sinne einer Härtefallregelung zu. Gespräche über die konkrete Ausgestaltung der Hilfen fanden im Vorfeld nicht statt.

2. Welche Summe des Fonds wurde dem Freistaat Thüringen auf welcher Grundlage zugeteilt?

Antwort:

Zur Ausgestaltung des Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Brennstoffe stellt der Bund über eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern maximal 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Länderanteil bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den grundsätzlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen des Eckpunktepapiers der Bundesregierung auf Thüringen und im Speziellen hinsichtlich sozialer, ökonomischer, ökologischer und finanzieller Belange in Thüringen (bitte begründen)?

Antwort:

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 und auf den Inhalt des Beschlusses verwiesen. Private Haushalte, die im Jahr 2022 mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen geheizt haben, hatten ebenfalls mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen. Die Landesregierung begrüßt deshalb die vorgesehene Entlastung auch dieser privaten Haushalte.

5. Welche Hürden und Probleme sieht die Landesregierung bezüglich der Umsetzung des Umsetzungszeitplans und der Wirkung der geplanten Maßnahmen (bitte begründen)?

Antwort:

Keine; alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck an einer Verwaltungsvereinbarung zur Ausgestaltung der Härtefallhilfen.

Stengele
Minister